

Vorwort an das Elternhaus.

A. Eine Erinnerung an Direktor Richard Schornstein.

In der großen Gemeinschaft unseres Volkes haben wir in den verwichenen Wochen ein Gedächtnis- und Dankfest erlebt, wie es erhebender nicht gedacht werden kann, und das Jahr 1897 mit der Hundertjahrfeier der Geburt unseres unvergesslichen Kaisers Wilhelms I. wird dem lebenden Geschlecht, zumal der Jugend, in dauernder Erinnerung bleiben.

Das Jahr 1897 ist aber auch für die viel kleinere Gemeinschaft unserer Schule ein Jahr bedeutungsvoller Erinnerung. An dem Tage, an welchem diese Schulschrift in die Hände der Eltern der Schülerinnen gelangt, sind genau 5 Jahre verflossen, seit Direktor Richard Schornstein in feierlichster Weise von der Stätte Abschied nahm, an der er über 50 Jahre in großem Segen gewirkt hatte. Man wird es verstehen, daß der Unterzeichnete darauf hinweist und gern die Gedanken der Tausende von Schülerinnen, die zu den Füßen des verehrten Mannes gesessen haben, auf diesen Tag und den unvergessenen ersten Direktor unserer lieben Schule zurücklenkt.

Wie der Tag, — der 7. April — so ist das Jahr 1897 für unsere Anstalt ein erinnerungsvolles.

Vor 30 Jahren (1867) veröffentlichte Schornstein ein höchst bezeichnendes Schulprogramm, vor 80 Jahren wurde er geboren (1817), und in demselben Jahre wurde die Privattöchter Schule in Elberfeld gegründet, aus welcher die städtische höhere Mädchenschule hervorgegangen ist.

Ich weiß nicht, ob es zufällig ist, daß Schornstein gerade damals, als die Schule auf 50 Jahre zurücksah, dieses Programm veröffentlichte; ich glaube es bei seiner Gemütsart und seinem Charakter nicht. Ich nehme vielmehr an, daß er sehr wohl bedacht hatte, wenn er es auch nicht aussprach, daß es der richtige Zeitpunkt sei, nach fünfzigjährigem Bestehen der höheren Bildungsanstalt für Mädchen in Elberfeld einige allgemeine Gesichtspunkte zu erörtern, die sich aus seiner Erfahrung der Besprechung gewissermaßen aufdrängten. Das persönliche Moment bleibe unerörtert, aber der Osterschrift möchte ich mit wenigen Worten gerne gedenken.

Die Abhandlung betitelt sich: „Was wir für die Zukunft der städtischen höheren Töchter Schule zu wünschen und zu erstreben haben.“

Nach kurzem Hinweis auf die Unzulänglichkeit der Räume und nach lebhafter Befürwortung der Durchführung eines Zehnklassensystems mit einjährigen Lehrkursen wendet sich Schornstein den „Prinzipien zu, von denen der Schulorganismus lebendig und warm durchströmt sein muß, wenn der Kreislauf des inneren Lebens ein gesunder bleiben und nicht etwa allmählich absterben soll.“

Drei solcher Prinzipien werden aufgestellt und kurz erörtert:

1. Die notwendige Einheit unseres Lehrens und Erziehens, der geistigen und sittlichen Bildung unserer Schülerinnen.
2. Die notwendige Einheit von Wissen und Können oder von Erkenntnis und Übung in der Anwendung derselben.
3. Die Einheit einer gleichmäÙig auf das Reale und Ideelle gerichteten Lebensanschauung und im Zusammenhange hiermit die noch höhere Einheit des Wissens und des religiösen, christlichen Glaubens.

„Mögen,“ so schliesst die Abhandlung, „die anderweitigen, unsere Schülerinnen umschliessenden Lebenskreise dem Gesagten zustimmen, störende Einflüsse abwehrend, und diejenigen, die nach uns möglicher Weise in leichter Arbeit das Werk hier fortsetzen werden, jene Grundlagen als einen Teil des auf sie übergehenden Erbes schützen, stärken und weiter fördern!“

Einheit der geistigen und sittlichen Bildung — wie oft ist sie betont, und wie oft ist sie als erstrebenswertes Ziel hingestellt worden! Irre ich nicht, so haben gerade die Erfahrungen der dreissig Jahre, seit jenes Wort geschrieben ist, seine Wahrheit erhärten helfen. Wir dürfen nicht Fortschritte des Wissens, und wären sie auch die glänzendsten, nicht künstlerische und technische Leistungen, und wären sie auch die ausgezeichnetsten, für die wahrhaft befriedigenden und beglückenden Früchte unseres Strebens erachten. Und es ist ohne alle Frage ein Vorzug unserer höheren Mädchenschule, dass sie weniger als die Knabenanstalten der Gefahr einseitiger Betonung des Wissens ausgesetzt ist. Freilich hat sich im Verlauf derselben 30 Jahre immer klarer und immer schärfer die Notwendigkeit ergeben, dass eine sich stets vergrößernde Anzahl von Frauen selbständig ihr Leben ausgestalten muss; um so dringender ist für diese die Mahnung, Einheit geistiger und sittlicher Bildung zu erstreben, wenn sie glücklich werden wollen. Der schönsten Stätte, ihrem eigentlichen Wirkungskreise, entrückt, müssen sie darauf bedacht sein, wenigstens dieses Gut hinüber zu retten in eine veränderte Zeit. Wer wollte leugnen, dass es sehr ernste Stimmen waren, die anlässlich des Frauenkongresses in Berlin meinten, es sei Gefahr im Verzug!

So gilt die Mahnung noch heute, sie gelte in der Zukunft!

Die zweite Forderung, „Einheit von Wissen und Können“ wird von Schornstein dahin erläutert, dass aus unserer Schule nicht gelehrte, sondern für ihre praktische Lebensaufgabe vorbereitete Mädchen hervorgehen sollen. Gerade in Bezug hierauf darf man es heute aussprechen, dass im höheren Mädchenschulwesen während der letzten 30 Jahre Fortschritte gemacht worden sind. Eben Schornstein hat grossen Anteil daran, wenn man nicht mehr „nur einen oberflächlich schimmernden Glanz ästhetischer Bildung und die Fertigkeit in dem Sprechen des Französischen und Englischen verlangt“, sondern annimmt, die künftige Lebensstellung der Mädchen fordere Tieferes. Es ist unleugbar, dass die Ansprüche des späteren Lebens an die Frauen, sie mögen verheiratet sein oder nicht, sich ganz erheblich gesteigert haben. Man erwartet von einer gebildeten Frau heute ungleich mehr als früher. Viele Verpflichtungen des Mannes z. B., die dieser früher dem Hause, besonders der Erziehung der Kinder gegenüber erfüllen konnte, heute aber wegen der erhöhten Ansprüche des öffentlichen Lebens nicht mehr in demselben MäÙe erfüllen kann, hat die Frau übernehmen müssen. Es wäre deshalb von grösster Wichtigkeit, wenn jene Einheit von Wissen und Können in unseren Schulen mehr und mehr erreicht würde. Wir haben die übereinstimmende Erfahrung gemacht, dass erst in den letzten Schuljahren die Möglichkeit dazu sich anbahnt, und freuen uns, dass wir die Mädchen

wenigstens 10 Jahre in dieser Richtung beeinflussen können. Die wichtigen Bestimmungen des Ministers vom 31. Mai 1894 ruhen auf dieser Grundanschauung, daß die Mädchen nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen sollen, und wir dürfen hoffen, daß sich aus der Zielgemeinschaft auch noch eine Weggemeinschaft ergebe, soweit solche noch fehlt.

An dritter Stelle fordert Schornstein „Einheit einer gleichmäÙig auf das Reale und das Ideelle gerichteten Lebensanschauung und im Zusammenhange hiermit die noch höhere Einheit des Wissens und des religiösen, christlichen Glaubens.“ Die Abhandlung erörtert die Schwierigkeit der Einigung in dieser Hinsicht und hebt den unseligen Gegensatz hervor, der zwischen Wissen und Glauben, zwischen Wissenschaft und Christentum in der gebildeten Welt unseres Zeitalters und Volkes eingetreten sei. So wenig allgemein und notwendig dieser Gegensatz auch ist, niemand wird verkennen, daß er wie vor 30 Jahren so auch heute noch besteht. Ebenso gewiß ist, daß man der Schule am letzten den Vorwurf machen kann, unter den auf die Jugend einwirkenden Mächten diejenige gewesen zu sein oder zu sein, die jenen hervorruft. Allerdings wird darum ihre Pflicht um so heiliger, in Verbindung mit anderem wertvollen Wissen das höchste Erkennen, dessen Gegenstand die göttlichen Dinge sind, möglichst noch tiefer und nachdrücklicher zu begründen. Denen, die das Werk des damaligen Leiters und seiner damaligen Mitarbeiter fortzusetzen berufen worden sind, ist deshalb gerade in Bezug auf die dritte Forderung die Arbeit nicht erleichtert worden, aber jene Grundlagen werden sie gern „als einen Teil des auf sie übergegangenen Erbes schützen, stärken und weiter fördern.“

Aus solchem Vorsatz und dem Wunsche, in diesem Jahre an den zu erinnern, der vor 80 Jahren geboren wurde und -- fünfzigjährig — vor 30 Jahren nach fünfzigjährigem Bestehen der höheren Mädchenschule in Elberfeld jene drei Grundprinzipien aufstellte, sind diese Zeilen geschrieben worden.

B. Über die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag.

Eine außerordentlich wichtige Frage ist die der Verteilung der Unterrichtsstunden, und es ist sehr erfreulich, daß die vorgesetzte Behörde hier vor entscheidender Bestimmung die Meinungen und Ansichten der Eltern zu hören wünscht und nicht ohne Anhörung dieser ihre Verfügung trifft.

Mannigfache Nachteile waren bei der bisherigen Verteilung der Unterrichtsstunden auf den Vor- und Nachmittag bemerkbar geworden, und sowohl die Lehrerkollegien der höheren Knabenanstalten wie diejenigen der Mädchenschulen hatten sich eingehend mit der Frage beschäftigt, wie solchen Nachteilen vorzubeugen wäre. Ebenso ist im Landtage (Gymnas.-Direktor Schmelzer-Hamm) die Sache verhandelt worden.

Im Jahre 1890 haben die Direktoren der höheren Knabenschulen im Rheinlande, hat der Rheinische Provinzial-Verein für das höhere Mädchenschulwesen diese Angelegenheit zur Erörterung gewählt, anderer Beratungen desselben Gegenstandes nicht zu gedenken. Unter Zustimmung der Königlichen Regierung in Düsseldorf beschloß das Lehrerkollegium unserer Schule am 9. Januar 1896, den Eltern der Schülerinnen die Frage vorzulegen, „ob es ihnen erwünscht wäre, daß, wie in vielen andern großen Städten, so auch hier der Versuch gemacht würde, jene angedeuteten Nachteile zu vermeiden, indem der gesamte Unterricht, soweit es überhaupt möglich ist, auf den Vormittag verlegt würde.“

Ganz unabhängig von dem Beschlusse des Lehrerkollegiums wurde mir am 20. Februar, ehe unsere Anfrage hatte ergehen können, eine ebendahin zielende, mit 125 Unterschriften versehene Petition der Eltern übergeben, sodafs es den Anschein hatte, als würde die bezeichnete Neuerung dem größten Teile der Eltern willkommen sein. Um aber die Ansichten der letzteren aufs genaueste festzustellen, erging an alle Eltern der Schülerinnen folgende Anfrage: „Wäre es Ihnen erwünscht, wenn der Versuch gemacht würde, den gesamten Unterricht auf den Vormittag zu verlegen?“ Da es uns nicht um eine einfache Abstimmung mit „ja“ oder „nein“ zu thun war, bat ich um eine begründende Antwort. Kaum war aber die Absicht der Schule bekannt geworden, als am 9. März in der Elberfelder Zeitung ein scharfer Artikel gegen die geplante Neuerung veröffentlicht wurde. Am 10. März erschien ein zweiter, der sich für dieselbe aussprach und die im ersten geäußerten Ansichten kurz und bündig zurückwies. Man wird es verstehen, daß ich eine öffentliche Verhandlung dieser wichtigen Frage in der Presse für ungeeignet hielt, mich aber „sehr gern bereit erklärte,“ dem Verfasser des 1. Artikels, da er von verschiedenen irrigen Voraussetzungen ausging, und jeden andern, den die Angelegenheit interessiere, in mündlicher Unterredung meine Ansicht darzulegen. Zu meinem Bedauern hat niemand mit mir einen Austausch versucht; wohl aber erschienen am 14. März wiederum 2 Artikel gegen die Zusammenlegung des Unterrichts, von denen der 2. die wichtige Mitteilung enthielt, daß seitens des hiesigen ärztlichen Vereins ein Vortrag eines Arztes über diese bedeutsame Frage veröffentlicht werden würde. Nichts konnte erwünschter sein. Am

15. März endlich schlug ein Einsender in derselben Zeitung vor, vormittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr mit dem Unterricht zu beginnen, die grundsätzliche Frage wurde unentschieden gelassen.

Soweit die Elberfelder Zeitung; andere Artikel sind mir nicht bekannt geworden. Der Vortrag eines hiesigen Arztes erschien im General-Anzeiger vom 14. März an in 4 Nummern und hat Herrn Dr. med. A. Franke in Elberfeld zum Verfasser. Der Vortrag ist übrigens auch im Monatsblatt für öffentliche Gesundheitspflege 1896, No. 107 II erschienen und mir von Herrn Dr. Franke in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt worden.

An demselben Tage — am 14. März — war meine Anfrage an die Eltern erfolgt, und ich bin sehr dankbar gewesen, daß diese durch die Elberfelder Zeitung in dem angezogenen Artikel auf das ärztliche Gutachten hingewiesen und aufgefordert wurden, vor ihrer Erklärung den Vortrag zu lesen. Denn wenn irgend jemand in angeregter Frage gehört werden muß, so ist es doch der Arzt.

Es wird nicht überraschen, wenn ich erkläre, daß ich nach diesen Vorgängen der Ansicht war, daß ich viele Antworten mit „nein“ empfangen würde. Das Ergebnis war aber dieses:

24 Antworten lauteten „nein“, 209 „ja“: 3 bedingungsweise „ja“ oder „nein“; also eine Majorität, die ich durchaus nicht erwartet hatte, und die sehr auffallend ist, sodaß ich kaum eine Erklärung dafür habe. Am meisten mußte es mich in Erstaunen setzen, daß die Ärzte zum größeren Teile für den ungeteilten Unterricht sich aussprachen; also auch hier noch keine Einheitlichkeit der Ansichten. So haben wir denn im vorigen Sommer viermal in der Woche von $\frac{1}{2}$ 8 bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr unterrichtet und nur einmal für die oberen Klassen den Nachmittag zu Hilfe genommen. Am Schluß des Tertials hat die Konferenz einstimmig erklärt, daß die Mädchen in der 5. Vormittagsstunde frischer erschienen, als früher in der ersten Unterrichtsstunde am Nachmittage von 2—3 Uhr. Nur in einer einzigen Klasse der Mittelstufe hat ein Lehrender „einige Male“ eine gewisse Mattigkeit und Abspannung wahrgenommen, die jedoch nicht größer war, als er sie in der Stunde von 2—3 „regelmäßig“ empfunden habe.

Von größter Wichtigkeit mußten nun für uns die Beobachtungen sein, welche die Eltern gemacht hatten. Ende Februar habe ich deshalb um Mitteilung der Erfahrungen gebeten; das Ergebnis ist folgendes:

17 Eltern sprechen sich gegen, 194 für die Zusammenlegung aus, 11 lassen die Frage unentschieden, weil ihre Kinder überhaupt noch keinen Nachmittags-Unterricht gehabt haben. Also ungefähr die gleiche Antwort wie im Vorjahre, sodaß der ungeteilte Vormittags-Unterricht den Wünschen der weitaus meisten Eltern zu entsprechen scheint. Da die vorgesetzte Behörde nichts dagegen einzuwenden hat, so werden wir im Sommertertial 1897 den zweiten Versuch machen.

Nachdem hiermit der Verlauf der ganzen Angelegenheit gekennzeichnet worden ist, sei es mir nunmehr erlaubt, einige Erläuterungen zu geben, die sich an die Eltern unserer lieben Schülerinnen mit der dringenden Bitte um ernsteste Erwägung richten.

Zunächst darf ich den Eltern danken, daß sie so überaus zahlreich auf meine Anfragen geantwortet haben. Aus andern Städten hatte ich gehört, daß überhaupt nur 50, 60 oder 70 Prozent eine Antwort gegeben hätten, sodaß es den Anschein hatte, als ständen die Eltern dieser Angelegenheit mit geringer Teilnahme gegenüber. Hier haben zwischen 95 % und 97 % derselben geantwortet, gewiß ein höchst erfreuliches Zeichen für das Interesse. Sodann danke ich herzlich für viele sehr ausführliche Zuschriften, in denen das „für“ und „wider“ in eingehender Weise begründet worden ist. Nichts kann der Schule erfreulicher sein, als eine solche Teilnahme

der Eltern; denn nichts liegt ihr mehr am Herzen als das Wohl der ihr anvertrauten Kinder. Lehrende und Leitende an einer Schule verdienen das Amt nicht, das man ihnen vertraute, wäre es anders. So wird man auch verstehen, daß ich mich auf öffentliche Verhandlung der Frage in der Presse nicht einlassen konnte, zumal unter dem Schutze der Anonymität nur zu leicht ein dem Ernste und der Wichtigkeit der Sache widersprechender Ton Platz greift.

Was würde es genützt haben, hätte ich schon auf den 1. Artikel in der Elberfelder Zeitung geantwortet, wie ich gekonnt hätte. Um „Lehrer (!) und Schülerinnen vom Nachmittags-Unterrichte zu befreien“ hat man eine Einrichtung treffen wollen, die nur „einem augenblicklichen Impulse entsproß“, so und ähnlich hieß es in dem Artikel. Deshalb werde ich versuchen, an dieser Stelle kurz auszusprechen, was für Erwägungen zu dem Versuch überhaupt geführt haben.

Seit Jahren haben die Lehrenden Klage geführt über die Mattigkeit der Kinder in den Nachmittagsstunden an heißen Tagen. Die Klagen waren berechtigt, die Gründe der Müdigkeits-Erscheinungen lagen und liegen auf der Hand. An unserer Schule ist deshalb früher der Versuch gemacht worden, besonders die Stunden in den technischen Fächern auf den Nachmittag zu verlegen. Die Folge war ein ganz außerordentliches Anwachsen der ärztlich beglaubigten Dispensationsgesuche. Ein Arzt, den ich um Rat in dieser Sache bat, erklärte mir, bei dem weitaus größten Teile der Kinder sei in dem Alter von 12—15 Jahren der Gesundheitszustand ein derartiger, daß man angesichts der Anforderungen in den übrigen Lehrfächern, angesichts der Inanspruchnahme der Kräfte durch die Schule überhaupt die Dispensation von einzelnen Fächern aus gesundheitlicher Rücksicht wenn nicht für notwendig, so doch für wünschenswert erklären müßte. Dann sind — ebenfalls in früherer Zeit — die technischen Fächer unter die übrigen verteilt worden. Die Dispensationen haben zwar ein klein wenig abgenommen, aber es zeigte sich, daß dann die Kinder, denen eine Erholung sehr not that, solche doch nicht fanden: nach Hause gehen konnten sie kaum, weil es sich bei den Entfernungen und der Kürze der Zeit kaum lohnte; in der Schule bleiben, war nicht rätlich, Spiel auf dem Hofe war nicht zugänglich, weil der Unterricht Störung erfuhr. Wie sollte und soll man es nun machen?

Ferner mußten wir häufig bemerken, daß die Kinder die Nachkost auf der StraÙe oder auf dem Schulhof verzehrten, woraus doch klar hervorgeht, daß die Mittagspause zu kurz war, oder daß zu spät gegessen wird. Mehrere Eltern haben mir auch offen zugegeben, daß es nicht einmal möglich wäre, pünktlich um 1 Uhr zu essen; deshalb ständen ihre Kinder oft beim Nachtisch auf und eilten zur Schule, indem sie etwas Obst mit nähmen.

Lange Zeit habe ich deshalb überlegt, ob es nicht ratsam wäre, den Nachmittagsunterricht auf die Zeit von $\frac{1}{2}$ 3 bis $\frac{1}{2}$ 5 oder von 3 bis 5 Uhr zu verlegen, weil er dann nicht so unmittelbar auf das Mittagessen folgt und die Kinder hoffentlich frischer sein würden. Ich habe mit Ärzten und Eltern darüber gesprochen; erstere meinten, vom sanitären Standpunkte betrachtet erschiene nach 4 stündigem Morgenunterricht die Pause immer noch zu kurz, letztere hoben hervor, dann verschöbe sich die Vorbereitung für den folgenden Tag zu sehr auf den Abend, und die Kinder hätten gar keine rechte Erholungszeit. Ich selbst mußte mir sagen, daß beides zutreffend sei, ja daß noch ein Übelstand hinzukommen könne; nämlich, je länger die Mittagspause, je näher liegt die Gefahr, daß die Kinder die Arbeiten für den Nachmittag in eben der verlängerten Mittagspause anfertigen würden. Also Schwierigkeiten, Bedenken gewichtigster Art auch hier. Man könnte sie leicht noch vermehren; aber es ist wohl unnötig, noch weiter darauf einzugehen.

So ergab sich als ein Ausweg, den Versuch des ungeteilten Unterrichts zu machen. Ich fragte bei der vorgesetzten Behörde an, die gar nichts gegen einen solchen einzuwenden hatte;

ich erkundigte mich in Städten, wo die Einrichtung seit Jahren bestand, und erfuhr, daß sie sich durchaus bewährt habe.

So beschloß ich den Versuch zu wagen, obschon mir bewußt war, daß er Gefahren in sich berge. Um diesen nach Möglichkeit zu begegnen, lud ich die Eltern zu einer Versammlung in der Aula unserer Schule ein und erörterte meine eigenen Ansichten. Bei dieser Gelegenheit habe ich meine Bedenken entwickelt, die sich unschwer in solche teilen, die vom ärztlichen, und in solche, die vom erzieherischen Standpunkte aus erhoben werden müssen.

Soweit ich die Litteratur über diesen Gegenstand kenne, erklären die Ärzte übereinstimmend, daß die Schule überhaupt das Höchstmäß dessen an Zeit und Kraft fordert, was die Kinder leisten können, ja daß das Höchstmäß vielfach überschritten wird. Eine Abhilfe zu schaffen, das wird ebenfalls allgemein zugestanden, ist schwer, weil die Schule nicht willkürlich ihre Anforderungen erhöht hat, sondern weil das Leben, für welches sie vorbereitet, es also verlangt.

Ob es nun ratsamer, weil gesundheitlich empfehlenswerter ist, die Schularbeit auf den Vormittag zusammenzulegen, soweit es möglich, oder ob man nicht besser die Arbeit auf den Vor- und Nachmittag verteile, darüber sind die Meinungen noch geteilt. Mir scheint in Bezug auf die höheren Knabenanstalten die Entscheidung durch die große Zahl der Lehrstunden in den Mittel- und Oberklassen sehr schwer; bei den höheren Mädchenschulen liegt die Sache anders.

Während die höhere Knabenanstalt innerhalb einer Woche ihre Zöglinge 35 und mehr Stunden in Anspruch nimmt, beläuft sich die Höchstzahl der Lehrstunden in der höheren Mädchenschule auf 30. Von diesen 30 Stunden sind 8 der Ausbildung in den technischen Fächern (Singen, Turnen, Zeichnen, Handarbeit) zugewiesen, sodaß 22 sogenannte wissenschaftliche Lehrstunden übrig blieben. Diese verteilen sich auf die 6 Wochentage, sodaß auf den einzelnen Tag $3\frac{2}{3}$ Lehrstunden kommen; zieht man die Pausen ab, so verbleiben 3 Stunden für geistig anstrengende Arbeit, wie man sagt Denkarbeit. Selbstverständlich will ich damit nicht aussprechen, daß nicht auch die technischen Fächer einen Kraftaufwand fordern.

Könnte nun der Konfirmations-Unterricht auf den Nachmittag verlegt werden, so würden sich die 22 wissenschaftlichen und 8 technischen Lehrstunden höchst einfach auf die 6 Vormittage von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ 1 Uhr legen lassen. Die beiden Lehrstunden für den Konfirmations-Unterricht werden in Elberfeld aber Mittwoch und Sonnabend von 11—12 Uhr erteilt, und an dieser Einrichtung kann zunächst nichts geändert werden. Deshalb müssen wir noch einen Nachmittag in Anspruch nehmen und entlassen die Konfirmandinnen an den betreffenden Tagen unter unwesentlicher Verschiebung der Pausen einige Minuten vor den übrigen Kindern.

Hieraus geht hervor daß wir an der höheren Mädchenschule die Zusammenlegung der Unterrichtsstunden auf den Vormittag viel eher und vollständiger erreichen können, als dies den höheren Knabenanstalten möglich ist.

Wie stellt sich hiernach die Tages-Einteilung?

Die Mädchen müssen im Sommertertial um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr aufstehen; das ist ohne Frage für die Lebensgewohnheiten einer Großstadt zeitig, aber es ist wohl kaum zu früh. Es folgen die 5 Lehrstunden, in deren Mitte mit Erlaubnis der vorgesetzten Behörde eine größere Pause fällt. Die Ministerialbestimmung lautet, daß bei 5 Lehrstunden im ganzen 50 Minuten Pause stattfinden müssen, also 10 Minuten mehr als wir oben annahmen. Selbstverständlich dient die längere Pause zum Einnehmen eines Frühstücks. Und, um das gleich zu erwähnen, eben hierdurch vermeiden wir ein Übel, an dem wir kranken. Längst haben wir beobachtet, daß viele

Schülerinnen, ohne genügend gefrühstückt zu haben, morgens zur Schule kommen und nach der ersten Stunde oft ein trockenes Brötchen verzehren. Ich darf es bei dem Ernst der Frage nicht verschweigen, daß ich sehr oft den Eindruck habe, als verliefen manche Kinder ohne Kontrolle das Elternhaus. Bei der beantragten baulichen Änderung ist nun ein Raum vorgesehen und mit diesem Raum eine Gelegenheit, daß die Mädchen in der großen Pause hier ein nach ärztlicher Vorschrift zubereitetes Frühstück (keimfreie Milch oder 1 Tasse Kakao) genießen und sich dann längere Zeit auf dem Hofe oder (bei Regenwetter) in gedecktem Raume bewegen können. Ich hoffe, sie haben sich dann für den nachfolgenden Unterricht genügend gestärkt und sind zu seiner Entgegennahme ebenso frisch wie bei den kürzeren Pausen für den gleich auf das Essen folgenden Nachmittags-Unterricht. Längere Erfahrung muß hier das letzte Wort sprechen. Ich fasse zusammen: Von den 5 Unterrichtsstunden am Vormittag entfällt eine ganze Stunde auf die Pausen und die Andacht, die mindestens 10 Minuten dauert; es bleiben also 4 Stunden; von diesen 4 entfallen $1\frac{1}{3}$ auf die technischen Fächer, bleiben in Wirklichkeit $2\frac{2}{3}$ für den sog. wissenschaftlichen Unterricht. Ich komme auf die Tageseinteilung zurück: Um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr sind die Mädchen fertig, $\frac{1}{4}$ vor 1 Uhr sind sie zu Hause; um 1 Uhr, so nehme ich an, wird gegessen. Nun stört der Schulanfang um 2 Uhr nicht, die Kinder sind nicht gehetzt, wenn eine kleine Verspätung eintritt, und können, man erlaube, daß ich auch das gesundheitlich Wichtige wieder hervorhebe, angehalten werden, in Ruhe eine genügende Mahlzeit einzunehmen. Von da ab hat das Elternhaus die Verfügung über die Kinder! Sehr viele Eltern haben dies mit ganz besonderer Genugthuung und Freude hervorgehoben; ich kann das verstehen und muß es billigen, denn die Schule entzieht die Kinder dem Hause wahrlich genug.

Den Eltern ist es damit anheimgegeben, die weitere Zeiteinteilung nach den Gewohnheiten des Hauses, nach den Wohnungsverhältnissen und dem Charakter der Kinder zu bestimmen. Die Schularbeiten müssen gewiß berücksichtigt werden und nehmen bekanntlich für die verschiedenen Altersstufen 1 Stunde, $1\frac{1}{2}$, höchstens 2 Stunden in Anspruch. Sollte das festgesetzte Maß überschritten werden, bitte ich auch von dieser Stelle aus um rückhaltlose Mitteilung, denn es liegt auch uns an der Gesundheit der uns anvertrauten Jugend. Näher brauche ich darauf nicht einzugehen; nachdenkende Eltern finden leicht das Richtige, und ein Schema wäre hier vom Übel.

Die Abendmahlzeit kann und muss nach der nötigen Erholung früh eingenommen werden, damit eine genügende Zeit für den Nachtschlaf übrig bleibe. So fragt es sich, ob durch diese geschlossene längere Zeit der Erholung eine entsprechend größere Rückgewinnung der Kräfte möglich ist, die der bedeutenderen Anstrengung am Vormittag die Wage hält. Ich glaube, ja. Freilich, es ist Sache der Eltern, denn die Kinder können es noch nicht, für die richtige Zeiteinteilung und Zeitverwendung Sorge zu tragen. Sollte ich annehmen müssen, es würde damit der Unsitte der „Kindervisiten“ und „Kinderkaffees“, dem „Herumflankieren“ u. a. Thür und Thor geöffnet, so würde ich sofort die ganze Einrichtung des geschlossenen Morgenunterrichts aufheben. Fünf Stimmen von den 17, welche gegen letzteren sind, haben sich in diesem Sinne ausgesprochen. Es liegt doch aber bloß an dem Willen der Eltern, solcher Unsitte entgegen zu treten, und ich habe bisher gemeint, niemand würde besser, aufmerksamer und treuer für die Kinder sorgen, als eben sie! Bedenken die Eltern nicht, welche schöne und wichtige Aufgabe ihnen die Schule mit dem freien Nachmittage der Kinder giebt, wenn man so sagen darf, und was für eine Selbstkritik darin liegen kann, wenn sie erklären, „der Nachmittag ist nicht zum

Faulenzen da“? Wir haben nicht gemeint, daß die freien Nachmittage angewandt werden sollten zum Nichtsthun oder noch Schlimmerem. Richtig ausgewertet, sollen sie Körper und Geist Erholung bringen, einer Nebenbeschäftigung Zeit gewähren, Anteilnahme an häuslicher Arbeit den Mädchen ermöglichen u. s. w., endlich: den Zusammenhang der Kinder mit dem Elternhause festigen und vertiefen.

Und nun die Kehrseite? Die Tageseinteilung bei Vor- und Nachmittagsunterricht? Die Schule beginnt allerdings $\frac{1}{2}$ Stunde später, um 8 Uhr — das ist nichts Wesentliches, dasselbe könnte auch bei dem ungeteilten Unterricht geschehen, wenn die Eltern es wünschten. Die Kinder werden um 12 Uhr entlassen, kommen $12\frac{1}{4}$ — $12\frac{1}{2}$ Uhr zu Hause an, wo um 1 Uhr gewöhnlich gegessen wird, wie man mir gesagt hat. Die Zeit für die Mittagmahlzeit ist, wie oben ausgeführt, kurz, oft zu kurz, und unmittelbar nach derselben gehen die Mädchen wieder zur Schule. Es ist auch angedeutet, daß die Kinder in der heißen Jahreszeit körperliche und geistige Abspannung verraten, und die Lehrenden sind hierfür die zuverlässigsten Zeugen. Nach Schluß des Unterrichts gehen die Kinder nach Haus zurück und trinken Kaffee. Sollen sie nun um $\frac{1}{4}$ vor 5 oder 5 Uhr sofort ihre Schularbeiten machen? Das hat manches gegen sich. Sollen sie sich erst erholen, im Garten spielen oder einen Spaziergang machen? Nur zu häufig, so klagten mir viele Eltern, zieht sich dann die Anfertigung der Schulaufgaben bis zum Abend hin, und die Mädchen können nicht rechtzeitig zu Abend essen, noch zur Ruhe gehen. Das hat also auch vieles gegen sich. Wie manche Mutter hat mir geschrieben, „sie hätte bei dieser Einteilung nichts von ihren Kindern“, während sie bei der oben dargelegten, ohne Nachteile bemerkt zu haben, freie Verfügung über den ganzen Nachmittag habe.

Soll ich also meine eigne Ansicht, und das bin ich den Eltern schuldig, aussprechen, so geht dieselbe dahin, daß ich die Zusammenlegung des Unterrichts auf den Vormittag während des Sommerterms an unserer Schule nur befürworten kann; selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Mädchen während des Nachmittags unter der genauen Aufsicht ihrer Eltern stehen. Darf ich das nicht annehmen, so wäre ich aus erziehlichen Gründen Gegner der Einrichtung. Die gesundheitlichen ärztlichen Bedenken bleiben bestehen, aber, wer als Laie unbefangen die Darlegungen der Ärzte liest, auch den Vortrag des Herrn Dr. Franke, der gewinnt nach meiner Ansicht die Überzeugung, daß dieselben sich besonders gegen die höheren Knabenanstalten und deren weit größere Stundenzahl richten. Unser Unterricht ist, wie ich oben dargelegt zu haben glaube, keine ununterbrochene vier- oder gar fünfstündige geistige Arbeit, und ich bin der Meinung, daß die Erholung am Nachmittage bei richtiger Zeit-Eintheilung und -Verwendung eine vollständigere, den erhöhten Anforderungen des Vormittags zum mindesten die Wage haltende ist. Ich gebe deshalb dem ungeteilten Unterricht den Vorzug, werde, soweit ich es vermag, scharfe Beobachtungen anstellen und bitte die Eltern, mich durch Mitteilung ihrer Erfahrungen auch weiterhin freundlich unterstützen zu wollen. Hoffentlich gelingt es, durch eine bauliche Veränderung den Mädchen die Möglichkeit einer angemessenen Erfrischung, wie angedeutet, zu verschaffen.

Die ganze Neueinrichtung zielt aber auf nichts anderes als auf das Wohl und die gesundheitliche Förderung der Mädchen.

C. Die Aufnahme-Prüfung in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Unter dem 8. Juli ist vom Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine sehr wichtige Verfügung erlassen worden. Dieselbe lautet: „Wie ich in Erfahrung gebracht habe, erfolgt die Aufnahme in die Lehrerinnen-Bildungsanstalten in den verschiedenen Provinzen der Monarchie nicht nach einheitlichen Grundsätzen. Während für einzelne derartige Anstalten in jedem Falle die Aufnahme von dem vorherigen Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig gemacht wird, werden bei anderen Lehrerinnen-Bildungsanstalten solche Bewerberinnen, welche den Kursus einer vollständig organisierten höheren Mädchenschule ganz absolviert haben und über den günstigen Erfolg ihres Schulbesuches ein Zeugnis des Lehrerkollegiums der betreffenden Schule beizubringen vermögen, von Ablegung der Aufnahmeprüfung entbunden, wenn nicht ein längerer Zeitraum als ein Jahr seit dem Abgange der Schule verflossen ist. Diese Befreiung gründet sich auf die Verhandlungen, welche in der Zeit vom 18. bis zum 23. August 1873 im Unterrichts-Ministerium in Betreff der mittleren und höheren Mädchenschule gepflogen worden sind. Zur Herbeiführung einer Einheitlichkeit bei der Behandlung der in Rede stehenden Angelegenheit bestimme ich, daß fortan **in allen Fällen ohne Ausnahme der Aufnahme in Lehrerinnen-Bildungsanstalten, sei es in öffentliche oder private Anstalten, eine Aufnahmeprüfung vorherzugehen hat.**“

Nach dieser Verfügung müssen also alle, die in die hiesige Lehrerinnen-Bildungsanstalt aufgenommen werden wollen, sich einer Prüfung unterziehen, **alle ohne Ausnahme, auch** die Schülerinnen, welche unsere höhere Mädchenschule besucht haben, und über welche wir uns das denkbar genaueste Urteil bereits bilden konnten.

Eine Bestimmung über die Art und Dauer der Prüfung, über die Anforderungen in den einzelnen Lehrfächern ist noch nicht getroffen worden.

So viel läßt sich aber jedenfalls hier andeuten: die Prüfung muß erweisen, daß die eintretenden Zöglinge imstande sind, dem Unterricht in der Bildungsanstalt zu folgen. Der Unterricht wiederum ist bedingt durch das Lehrziel, welches in der Schlußprüfung zum Ausdruck kommt; die Anforderungen der letzteren aber sind ja durch die Prüfungsordnungen hinlänglich bekannt sowohl in Bezug auf die Lehrbefähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen wie für Volksschulen. Es ist deshalb zu erwarten, daß das Examen im Wesentlichen nichts an dem Bestehenden ändert. Den Vorteil bietet aber die durch den Minister angeordnete Prüfung, daß der alteingewurzelten Ansicht der Boden entzogen wird, als stände der Eintritt in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt derjenigen Schülerin ohne weiteres offen, die eine höhere Mädchenschule durchgemacht hat. Selbstverständlich ist ein gewisses Maß von Kenntnissen erforderlich, aber die Hauptsache bleibt: Lust und Anlage zum Erziehungsberufe; etwaige Lücken in den Kenntnissen lassen sich in den drei Jahren ausfüllen.

Wichtig ist noch ein Punkt: Da der in Paragraph 8 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874, gemäß welchem die Vollendung des 18. Lebensjahres für die Zulassung zum Examen entscheidend war, durch den Erlaß vom 31. Mai 1894 (S. 41) dahin abgeändert ist, daß „zu der Lehrerinnen-

Prüfung nur solche Bewerberinnen zuzulassen sind, welche vor Abschluss der Prüfung das **19.** Lebensjahr vollendet haben,“ so ist die Aufnahme in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt, deren Kursus ein dreijähriger ist, von der Vollendung des 16. Lebensjahres im allgemeinen als abhängig zu betrachten. Demnach müssen Schülerinnen, die noch nicht so alt sind, entweder mit dem Eintritt warten oder das Seminar 4 Jahre besuchen; eine Unterbrechung des Unterrichts — etwa durch einen Aufenthalt im Auslande — ist aus doppeltem Grunde nicht zu empfehlen.

Das Elternhaus sei aber auf diese wichtige Veränderung hiermit aufmerksam gemacht.

Der Direktor.